

## VOR DER THERAPIE

Als **physiotherapeutische Privatpraxis mit zusätzlich sektoraler Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie** bitte ich Sie folgendes zu beachten um Ihre Therapiezeit so angenehm und effektiv wie möglich zu gestalten. Durch nachfolgende Information hoffe ich Ihnen hinsichtlich möglicher Therapie- und Abrechnungsmodalitäten unterstützend zur Seite stehen zu können.

**Wenn Sie zu mir kommen...**

**... mit privater Heilmittelverordnung Ihres Arztes:**

- bringen Sie bitte zu Beginn der Therapie die **PRIVATE** Heilmittelverordnung mit, welche Ihnen Ihr behandelnder Arzt ausstellt/ausgestellt hat.
- aus der Heilmittelverordnung sollte die aktuelle medizinische Diagnose und verordnete Therapie hervorgehen. Sprechen Sie uns hier bitte gerne vorab an.
- in der Regel sollten Sie sich pro Behandlung ca. 1 Stunde Zeit nehmen (inkl. Besprechung)
- wie häufig Sie zur Behandlung kommen müssen, ist vorher nicht exakt planbar. Grundsätzlich gilt; je länger eine Problematik Bestand hat, desto zeitintensiver wird die Rehabilitationsphase sein.

**... ohne Heilmittelverordnung:**

Durch den Vorteil der **sektoralen Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie** können Sie auch **direkt und ohne ärztliche Heilmittelverordnung** physiotherapeutische Leistungen in der Praxis in Anspruch nehmen. Der Heilpraktiker für Physiotherapie kann nach eingehender physiotherapeutischer Befunderhebung eigenverantwortlich entscheiden, welche Therapien er für Ihre Beschwerden physiotherapeutisch am sinnvollsten hält und somit die Synergien aus dem gesamten Repertoire seines Wissens in die Therapie transferieren. Behandlungszeiten sind dadurch auch weit über die von den Krankenkassen vorgeschriebenen 15 min möglich. Dies bedeutet oftmals auch, dass das Gesamtordnungsvolumen von (häufig) 18 Therapien nicht mehr nötig wird, und der Patient schneller zum gewünschten Erfolg kommt.

- Die Abrechnung findet analog und in Anlehnung an die Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) statt.
- Privatpatienten oder Patienten mit einer entsprechenden Heilpraktiker Zusatzversicherung eröffnet sich ein zusätzlicher Vorteil: Rechnungen des Heilpraktikers für Physiotherapie können bei den Krankenkassen als Heilbehandlung geltend gemacht und eine Rückerstattung beantragt werden.
- Sie wollen ***diesen Vorteil des direkten Zugangs für Ihre Gesundheit nutzen, sind aber nicht privat versichert oder haben in Ihrer privaten Gesundheitsversicherung keine Zusatzversicherung für Heilpraktikerleistungen eingeschlossen?*** Hierzu bieten viele Krankenversicherungen ihren Mitgliedern und auch Nicht-Mitgliedern für einen geringen monatlichen Beitrag eine Zusatzversicherung an. Diese kann je nach Wunsch auch die Kosten für Behandlungen im Bereich der Heilpraktik mit abdecken. Fragen Sie bei Ihrer Kasse nach!
- In der Regel sollten Sie sich pro Behandlung ca. 1 Stunde Zeit nehmen (inkl. Besprechung).

**Bei der Terminabsprache können wir alle weiteren offenen Fragen klären.  
Bitte bringen Sie zu jeder Behandlung Ihr Handtuch mit.**